

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 5	Ausgegeben in Lüdenscheid am 03.02.2010	Jahrgang 2010
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis		
25.01.2010	Stadt Halver	Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Halver am 08.02.2010..... 100
26.01.2010	Gemeinde Herscheid	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Herscheid mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010..... 100
27.01.2010	Fischerreigenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde	Einladung zur Genossenschaftsversammlung..... 101
27.01.2010	Fischereigenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde	Einladung zur Jagdgenossenschaft..... 101
26.01.2010	Zweckverband Volkshochschule Lennetal	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 102
26.01.2010	Zweckverband Volkshochschule Lennetal	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 108
28.01.2010	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden	Aufgebote 114
28.01.2010	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden	Kraftloserklärung 114
28.01.2010	Jagdgenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde	Einladung und Tagesordnung der Pflichtversammlung 114
29.01.2010	Märkischer Kreis	Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 12. Januar 2010..... 115
28.01.2010	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 11. Februar 2010..... 116
02.02.2010	Gemeinde Schalksmühle	I. Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 02.02.2010..... 116
28.01.2010	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 85 „Steinbruch Edelburg“, I Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB..... 116
22.01.2010	Stadt Hemer	3. Satzung der Stadt Hemer über einen abweichenden Zeitraum für eine erstmalige Dichtheitsprüfung gemäß § 61a Abs. 5 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) 120
01.02.2010	Stadt Kierspe	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 122



Bekanntmachung der Stadt Halver

Sitzung des Rates der Stadt Halver

Am Montag, **08.02.2010, 17:00 Uhr**, findet in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums in Halver, Kantstraße 2, eine Sitzung des Rates der Stadt Halver statt.

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
- 4 Antrag des TuS Ennepe auf Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Sportanlage "Friedrichshöhe"
- 5 Antrag des TuS Ennepe auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau des Tennenplatzes "Friedrichshöhe" in einen Kunstrasenplatz
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 Liste IV 2009
- 7 Vergünstigungen für die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte
- 8 Dauerhafte Verlängerung der Kirmes auf 4 Tage
- 9 Bekanntgaben
- 10 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheit
- 2 Bekanntgaben
- 3 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen
- 4 Aufhebung der Schweigepflicht

Halver, 25.01.2010

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Herscheid mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Herscheid für das Haushaltsjahr 2010 nebst Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung

vom 4. Februar 2010 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde

im Rathaus Herscheid – Kämmerei -, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid, Zimmer 112, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

zusätzlich

dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der o. g. Stelle der Gemeinde Herscheid Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Herscheid, 26. Januar 2010

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

Einladung
zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Fischereigenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde zur Genossenschaftsversammlung am **Dienstag, 16. März 2010, 19.00 Uhr, in das Hotel Holzrichter, Hohenlimburger Str. 15, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde**, ein.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Sitzungsprotokolls der Genossenschaftsversammlung vom 24.03.2009
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer über die stattgefundene Kassenprüfung für das Jahr 2009 und Entlastung des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2010
5. Verpachtung des Nahmer Baches und seiner Nebenbäche
6. Verschiedenes

Die Genossen können sich durch einen Bevollmächtigten, der mit einer schriftlichen Vollmacht versehen ist, vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als 2/5 aller Stimmen vertreten. Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Vorsitzende
Im Auftrag

Gez.
(Birgit Tupat)

Einladung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde werden hiermit zur **diesjährigen Pflichtversammlung am Dienstag, 16.03.2010, 20:00 Uhr**, in das Hotel Holzrichter, Hohenlimburger Straße 15, Nachrodt-Wiblingwerde, eingeladen.

Verhinderte Jagdgenossen können sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

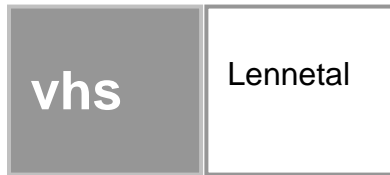
Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Sitzungsprotokolls der Pflichtversammlung vom 24.03.2009
2. Bericht über das Geschäftsjahr 2009
 - a) Jagdpachtgelder
 - b) Wildschäden
3. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2009
4. Bericht der Rechnungsprüfer / Entlastung des Vorstandes
5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter für das Geschäftsjahr 2010/2011
6. Haushaltsplan 2010/2011
7. Verringerung der Jagdpacht
8. Unterverpachtung Höfinghoff
9. Frei laufende Hunde
10. Verschiedenes

Die Vorsitzende
Im Auftrag

Gez.
(Birgit Tupat)



**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal**

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal zum 31.12.2007

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

- a) Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Schlussbilanz des Zweckverbandes VHS Lennetal zum 31.12.2007, der sich auf die durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werdohl vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis und beschließt entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsrates einstimmig die Feststellung der Schlussbilanz des Zweckverbandes VHS Lennetal zum 31.12.2007.
- b) Die Bilanzsumme wird in Höhe von 1.014.913,16 EUR festgestellt.
- c) Dem Verbandsvorsteher wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss 2007 des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2007 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal, Schulstr. 19, 58791 Werdohl, eingesehen werden.

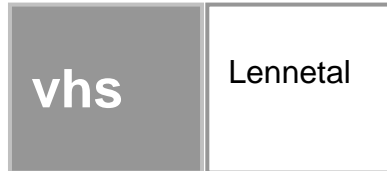
Werdohl, den 26.01.2010

Der Verbandsvorsteher
G r i e b s c h

VHS Lennetal
Haushaltsjahr 2007

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2006	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2007	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2007	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 3 ./ Spalte2) 2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen		-653.600,00	-552.304,32	-101.295,68
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		-429.400,00	-336.298,81	-93.101,19
6 + Kostenerstattungen und -umlagen		-23.300,00	-31.924,25	8.624,25
7 + Sonstige ordentliche Erträge		-33.600,00	-32.502,67	-1.097,33
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		-1.139.900,00	-953.030,05	-186.869,95
11 - Personalaufwendungen		505.700,00	484.352,04	21.347,96
12 - Versorgungsaufwendungen		30.200,00	28.202,69	1.997,31
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen		515.300,00	383.344,54	131.955,46
14 - Bilanzielle Abschreibungen		15.700,00	12.090,95	3.609,05
15 - Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		76.500,00	59.853,26	16.646,74
17 = Ordentliche Aufwendungen		1.143.400,00	967.843,48	175.556,52
18 = ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.		3.500,00	14.813,43	-11.313,43
(18 = Zeilen 10 u. 17)				
19 + Finanzerträge		-3.500,00	-5.065,43	1.565,43
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
21 = FINANZERGEBNIS		-3.500,00	-5.065,43	1.565,43

(21 = Zeilen 19 u. 20)				
22 = ORDENTLICHES ERGEBNIS		0,00	9.748,00	-9.748,00
(22 = Zeilen 18 u. 21)				
23 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		0,00	0,00	0,00
(25 = Zeilen 23 u. 24)				
26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)		0,00	9.748,00	-9.748,00



VHS Lennetal
Haushaltsjahr 2007

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Jahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2007	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2007	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2006			2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		609.300,00	552.304,32	56.995,68
3 + Sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		429.400,00	335.940,08	92.949,92
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen		23.300,00	34.865,05	-11.565,05
7 + Sonstige Einzahlungen		1.000,00	417,59	582,41
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.		3.300,00	6.822,37	-3.522,37
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.		1.066.300,00	930.349,41	135.440,59
10 - Personalauszahlungen		-436.400,00	-421.658,15	-14.741,85
11 - Versorgungsauszahlungen		-30.200,00	-28.976,44	-1.223,56
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen		-515.300,00	-384.749,10	-130.550,90
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen		-76.500,00	-61.038,40	-15.461,60
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-1.058.400,00	-896.422,09	-161.977,91
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (17 = Zeilen 9 u. 16)		7.900,00	33.927,32	-26.027,32
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.		0,00	0,00	0,00
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00

20 + Einz. aus Veräuß. von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen u. Entgelten		0,00	0,00	0,00
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc		0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.		-7.000,00	-4.630,07	-2.369,93
27 - Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen		-900,00	-832,20	-67,80
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit		-7.900,00	-5.462,27	-2.437,73
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-7.900,00	-5.462,27	-2.437,73
(31 = Zeilen 23 u. 30)				
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		0,00	28.465,05	-28.465,05
(32 = Zeilen 17 u. 31)				
33 + Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen		0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Liquiditätskrediten		0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung u. Gewährung v. Darlehen		0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Liquiditätskrediten		0,00	0,00	0,00
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		0,00	0,00	0,00
(37 = 33 + 34 ./ 35 ./ 36)				
38 = ÄNDER. DES BESTANDES AUS EIG.		0,00	28.465,05	-28.465,05
FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)				
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00
40 + Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitt.		0,00	0,00	0,00
41 = LIQUIDE MITTEL (Zeile 38, 39 u. 40)		0,00	28.465,05	-28.465,05

VHS-Zweckverband Lennetal

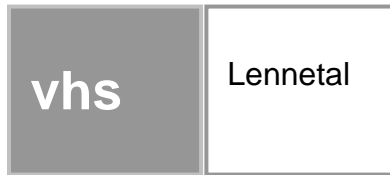
Schlussbilanz zum 31.12.2007

Aktivseite	31.12.07	01.01.07
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.733,00	7.405,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen		
1.2.1.2 Ackerland		
1.2.1.3 Wald, Forsten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen		
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		
1.2.3.3 Gleisanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.727,12	25.521,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
	19.727,12	25.521,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.873,32	5.904,19
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen		
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	300,00	300,00
	7.173,32	6.204,19
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren		
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	2.940,80
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	258,00	1.893,87
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.083,95	
	1.341,95	4.834,67
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	25.000,00
2.4 Liquide Mittel	99.338,77	45.873,72
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.282,30	6.189,69
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Vortrag	869.568,70	
4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.748,00	869.568,70
	1.014.913,16	990.596,97

VHS-Zweckverband Lennetal

Schlussbilanz zum 31.12.2007

	31.12.07	<u>Passivseite</u>
	€	€
1. Eigenkapital		01.01.07
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2. Sonderposten		
2.1 Zuwendungen		
2.2 Beiträge		
2.3 Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	995.463,00	958.719,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	<u>13.342,33</u>	<u>24.943,08</u>
	1.008.805,33	983.662,08
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.909,56	1.612,12
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>198,27</u>	<u>5.278,77</u>
	6.107,83	6.890,89
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	44,00
	<u>1.014.913,16</u>	<u>990.596,97</u>



**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal**

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal zum 31.12.2008

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

- a) Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Schlussbilanz des Zweckverbandes VHS Lennetal zum 31.12.2008, der sich auf die durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werdohl vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis und beschließt entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsrates einstimmig die Feststellung der Schlussbilanz des Zweckverbandes VHS Lennetal zum 31.12.2008.
- b) Die Bilanzsumme wird in Höhe von 1.060.197,91 EUR festgestellt.
- c) Dem Verbandsvorsteher wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss 2008 des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2008 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal, Schulstr. 19, 58791 Werdohl, eingesehen werden.

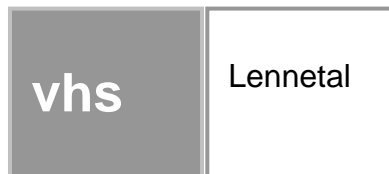
Werdohl, den 26.01.2010

Der Verbandsvorsteher
G r i e b s c h

**VHS Lennetal
Haushaltsjahr 2008**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2007	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2008	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 3 / Spalte 2) 2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-552.304,32	-598.500,00	-513.096,89	-85.403,11
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-336.298,81	-411.500,00	-434.172,72	22.672,72
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-31.924,25	-33.200,00	-45.308,72	12.108,72
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-32.502,67	-21.700,00	-13.721,48	-7.978,52
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-953.030,05	-1.064.900,00	-1.006.299,81	-58.600,19
11 - Personalaufwendungen	484.352,04	402.300,00	439.426,71	-37.126,71
12 - Versorgungsaufwendungen	28.202,69	60.500,00	57.820,45	2.679,55
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	383.344,54	526.619,85	512.614,12	14.005,73
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.090,95	9.100,00	7.788,42	1.311,58
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.853,26	49.050,00	37.138,33	11.911,67
17 = Ordentliche Aufwendungen	967.843,48	1.047.569,85	1.054.788,03	-7.218,18
18 = ERGEBNIS AUS LFD. VERWALTUNGS-	14.813,43	-17.330,15	48.488,22	-65.818,37
TÄTIGKEIT (18 = Zeilen 10 u. 17)				
19 + Finanzerträge	-5.065,43	-7.469,85	-8.461,28	991,43
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	100,00	0,00	100,00

21 = FINANZERGEBNIS	-5.065,43	-7.369,85	-8.461,28	1.091,43
(21 = Zeilen 19 u. 20)				
22 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	9.748,00	-24.700,00	40.026,94	-64.726,94
(22 = Zeilen 18 u. 21)				
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
(25 = Zeilen 23 u. 24)				
26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	9.748,00	-24.700,00	40.026,94	-64.726,94



VHS Lennetal
Haushaltsjahr 2008

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Jahres 2007 EUR	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2008 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2) 2008 EUR
	1	2	3	4
	1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	552.304,32	598.500,00	512.856,89	85.643,11
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.940,08	410.500,00	433.349,99	-22.855,99
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.865,05	34.200,00	42.244,15	-8.044,15
7 + Sonstige Einzahlungen	417,59	1.300,00	356,61	943,39
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	6.822,37	7.305,08	8.450,23	-1.145,15
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	930.604,41	1.051.805,08	997.257,87	54.541,21
10 - Personalauszahlungen	-421.658,15	-401.900,00	-393.907,69	-7.992,31
11 - Versorgungsauszahlungen	-28.976,44	-60.500,00	-64.557,70	4.057,70
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-384.749,10	-526.619,85	-500.922,64	-25.634,41
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-61.038,40	-49.050,00	-40.829,58	-8.220,42
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-896.422,09	-1.038.169,85	-1.000.217,61	-37.889,44
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG- KEIT (17 = Zeilen 9 u. 16)	33.927,32	13.635,23	-2.959,74	16.651,77

18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einz. aus Veräuß. von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	-4.630,07	-12.700,00	-9.579,46	-3.120,54
27 - Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	-832,20	-935,23	-935,23	0,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	-5.462,27	-13.635,23	-10.514,69	-3.120,54
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.462,27	-13.635,23	-10.514,69	-3.120,54
(31 = Zeilen 23 u. 30)				
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ FEHLBETRAG	28.465,05	0,00	-13.474,43	-13.474,43
(32 = Zeilen 17 u. 31)				
33 + Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
(37 = 33 + 34 ./ 35 ./ 36)				
38 = ÄNDER. DES BESTANDES AUS EIG. FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)	28.465,05	0,00	-13.474,43	-13.474,43
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	99.338,77	99.338,77
40 + Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitt.	0,00	0,00	-13.474,43	-13.474,43
41 = LIQUIDE MITTEL (Zeile 38, 39 u. 40)	28.465,05	0,00	85.864,34	85.864,34

VHS-Zweckverband Lennetal

Schlussbilanz zum 31.12.2008

Aktivseite	31.12.08	31.12.07
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.062,00	5.733,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen		
1.2.1.2 Ackerland		
1.2.1.3 Wald, Forsten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen		
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		
1.2.3.3 Gleisanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.623,92	19.727,12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
	21.623,92	19.727,12
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.558,74	6.873,32
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen		
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	300,00	300,00
	7.858,74	7.173,32
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren		
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.367,62	258,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.240,63	1.083,95
	11.608,25	1.341,95
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	85.864,34	99.338,77
3. Rechnungsabgrenzungsposten	9.837,02	2.282,30
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Vortrag	879.316,70	
4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	40.026,94	919.343,64
	1.060.197,91	1.014.913,16

VHS-Zweckverband Lennetal

Schlussbilanz zum 31.12.2008

	31.12.08	Passivseite
	€	31.12.07
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2. Sonderposten		
2.1 Zuwendungen		
2.2 Beiträge		
2.3 Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	1.013.832,00	995.463,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	<u>35.053,49</u>	<u>13.342,33</u>
	1.048.885,49	1.008.805,33
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.148,89	5.909,56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.163,53</u>	<u>198,27</u>
	11.312,42	6.107,83
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>1.060.197,91</u>	<u>1.014.913,16</u>

Veröffentlichung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wir bitten höflich, im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises folgendes Aufgebot zu veröffentlichen:

Aufgebote

Die Sparkassenbücher der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden

30898464
32629354
302273933
302259569

werden von den Gläubigern der Einlagen als abhanden gekommen gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb von drei Monaten

bei der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Hauptstr. 206, 58675 Hemer,

anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Hemer,

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
- Der Vorstand –

Veröffentlichung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wir bitten höflich, im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises folgende Kraftloserklärung zu veröffentlichen:

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

30956312
34803692

der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer,

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
- Der Vorstand -

Jagdgenossenschaft Nachrodt-
Wiblingwerde

Einladung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Nachrodt-Wiblingwerde werden hiermit zur **diesjährigen Pflichtversammlung am Dienstag, 30.03.2010, 19:30 Uhr**, in das Hotel Holzrichter, Hohenlimburger Straße 15, Nachrodt-Wiblingwerde, eingeladen.

Verhinderte Jagdgenossen können sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht,

die dem Vorsitzenden vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Sitzungsprotokolls der Pflichtversammlung vom 24.03.2009
2. Bericht über das Geschäftsjahr 2009
 - a) Jagdpachtgelder
 - b) Wildschäden
3. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2009
4. Bericht der Rechnungsprüfer / Entlastung des Vorstandes
5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter für das Geschäftsjahr 2010/2011
6. Haushaltsplan 2010/2011
7. Verringerung der Jagdpacht
8. Unterverpachtung Höfinghoff
9. Frei laufende Hunde
10. Verschiedenes

Die Vorsitzende
Im Auftrag

(Birgit Tupat)



Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 12. Januar 2010

Aufgrund der §§ 7, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW S. 621/SGV.NW 202) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen (veröffentlicht im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 35 vom 22. August 2003) hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Kierspe und Meinerzhagen am 12. Januar 2010 die nachstehende Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen beschlossen:

1. § 5 Abs. b (Ausschließungsgründe) erhält folgende Fassung

Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Gewährträgerschaft, ab dem 19.07.2005 Trägerschaft, beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.

2. § 7 (Aufgaben der Verbandsversammlung) erhält folgende Fassung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Insbesondere wählt sie das vorsitzende Mitglied,

eine erste Stellvertreterin oder einen ersten Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes und die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates.

Ferner entscheidet sie über die in § 8 Abs. 2 SpkG NW bezeichneten Angelegenheiten der Sparkasse.

3. § 8 Abs.3 u. 6 (Sitzungen der Verbandsversammlung) erhält folgende Fassung

(3) Der Vorstandsvorsteher und die Mitglieder des Sparkassenvorstandes sowie die Stellvertreter des Vorstandes nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

(6) Die Öffentlichkeit der Sitzungen der Verbandsversammlung richtet sich nach § 48 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Über das Ergebnis der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

4. § 14 Abs. 1 (Jahresüberschuss, Haftung) erhält folgende Fassung

Ein dem Verband von der Sparkasse nach § 25 Abs. 1 SpkG NW zugeführter Teil des Jahresüberschusses ist den Mitgliedern je zur Hälfte zu-

zuteilen. Die Beträge sind von den Mitgliedern zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken (§ 25 Abs. 3 SpkG NW).

5. § 19 (Bekanntmachungen) erhält folgende Fassung

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen jeweils in den Ausgaben der Meinerzhagener Zeitung.

Die vorstehende Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 12.01.2010 wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV NRW S. 298), öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
- Lüdenscheid -

In Vertretung
Lüdenscheid, den 29.01.2010

Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin



**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
des Wahlausschusses am 11. Februar
2010**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der
Stadt Lüdenscheid findet am

Donnerstag, dem 11. Februar 2010, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 2, 58507
Lüdenscheid, statt.

Tagesordnung:

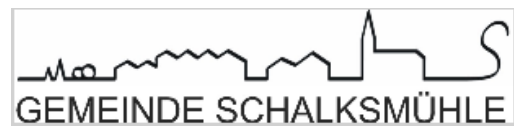
- Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010
- Verschiedenes

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lüdenscheid, den 28.01.2010

Der Wahlleiter

Dzewas



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

I.

**Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die
Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern
und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom
02.02.2010**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 01.02.2010 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern beschlossen:

§ 1

Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Schalksmühle werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
(Grundsteuer A) **220 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **410 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **418 v. H.**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet

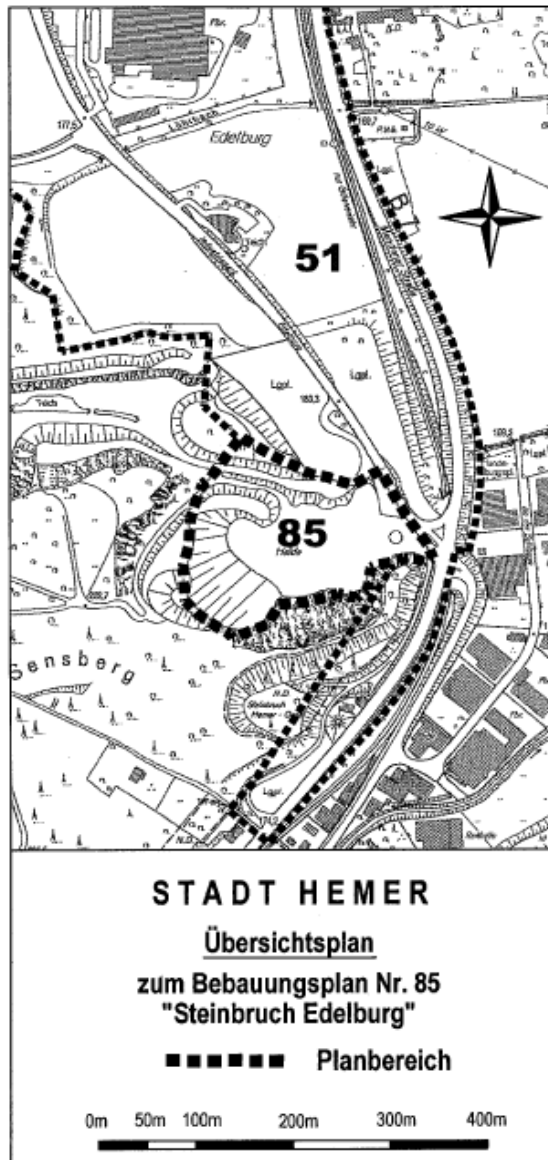
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schalksmühle vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schalksmühle, 02.02.2010
Der Bürgermeister

Gez. Schönenberg

Bebauungsplan Nr. 85 „Steinbruch Edelburg“

I Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB



I.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 17.09.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Steinbruch Edelburg“ auf Basis des Baugesetzbuches beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt des Märkischen Kreises am 25.11.2009.

Mit Aufgabe des Steinbruchbetriebes Edelburg der Basalt AG können Teilflächen des ehemaligen Steinbruches, die nicht von Rekultivierungsmaßnahmen berührt werden, dem angrenzenden „Industriepark Edelburg“ als bauliche Erweiterungsflächen zugeordnet werden. Es handelt sich hierbei um Flächen, in der in der Vergangenheit eine stationäre Brecheranlage, Sortier- und Abfüllanlagen sowie ein Lagerplatz betrieben wurden.

Städtebauliches Ziel ist es, diese Flächen einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Es sollen eine Gewerbehalle mit Verwaltungstrakt und eine entsprechende Anzahl von Stellplätzen entstehen. Flächenanteile der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche sollen durch besondere Pflanzmaßnahmen aufgewertet.

Die innere Erschließung verläuft über eine private Erschließungsstraße mit Anbindung an die vorhandene Straße „Industriepark Edelburg“.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Bürger werden an dem vorgenannten Planaufstellungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Form der Einzelunterrichtung beteiligt. Für diese Einzelunterrichtung lädt die Stadt Hemer alle Interessierten Bürger in der Zeit vom

10. Februar 2010 bis einschließlich dem 24. Februar 2010

in das Rathaus der Stadt Hemer (Hademareplatz 44), 7. Etage, Zimmer 702 ein.

Die Planunterlagen hängen im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus, und zwar

montags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

dienstags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Verwaltung wird interessierten Besuchern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung darlegen. Anschließend können die Besucher ihre Auffassung vortragen und mit der Verwaltung erörtern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb des vorgenannten Zeitraumes schriftlich zu den Planungsabsichten Stellung zu nehmen.

Hemer, 28.01.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Werner Dodt



**3. Satzung
der Stadt Hemer
über einen abweichenden Zeitraum für eine
erstmalige Dichtheitsprüfung gemäß § 61a Abs. 5
des Wassergesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswas-
sergesetz -LWG-)**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.7.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.6.2008 (GV.NRW. 2008, S. 514), in Verbindung mit § 61a Abs. 3 - 7 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.6.1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW. S. 708), hat der Rat der Stadt Hemer in seiner Sitzung am 19.1.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Regelungsgegenstand**

Nach 61a Abs. 4 LWG muss bei bestehenden privaten Abwasserleitungen die erste Dichtheitsprüfung bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden.

Die Gemeinde soll nach § 61a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 LWG durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61a Abs. 4 LWG festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a LWG oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind.

Die Stadt Hemer führt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung Kanalsanierungsarbeiten im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage durch. Diese Sanierungsmaßnahmen sind in der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hemer nach § 53 Abs. 1a LWG festgelegt. Vor diesem Hintergrund wird die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasserleitungen nach § 61a Abs. 3 LWG für die im räumlichen Geltungsbereich nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung gelegenen Grundstücke verkürzt.

**§ 2
Geltungsbereich**

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die abwassertechnisch über die in der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Jahr 2010 zur Sanierung anstehenden öffentlichen Abwasseranlagen erschlossen sind. Dazu gehören folgende Bereiche bzw. Straßen und Straßenabschnitte:

- a) Bodelschwinghstraße
- b) Am Hillebach
- c) Oesestraße (Teilstück von Haus-Nr. 8 bis zur Einmündung Bodelschwinghstraße)
- d) Obere Oese (Teilstück zwischen Oesestraße und Bodelschwinghstraße)
- e) Europastraße (Teilstück zwischen der Einmündung Nieringser Weg durch die Privatgrundstücke parallel zur Europastraße bis zur Einmündung Sundwiger Weg)
- f) Ihmerter Straße (Teilstück entlang des Grundstücks Ihmerter Straße 207)
- g) Ihmerter Straße (Teilstück durch die Talau von Haus-Nr. 211 bis Haus-Nr. 223)
- h) Ihmerter Straße (Teilstück im Hinterliegerbereich durch die Talau vom Wendehammer im Breitenbruchweg bis zum Grundstück Ihmerter Straße 102 sowie das daran anschließende Teilstück im Gehweg vor den Gebäuden von Haus-Nr. 102 bis Haus-Nr. 122)
- i) Blumenhang

(2) Der Prüfpflicht durch den Grundstückseigentümer unterliegen die im Erdreich oder unzugänglich verlegten privaten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten des auf seinem Grundstück anfallenden Schmutz- oder mit diesem vermischten Niederschlagswassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage. Eingeschlossen sind sämtliche Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigte Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte und Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

(3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61a Abs. 3 Satz 2 LWG).

**§ 3
Zeitraum**

(1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasserleitungen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum 30.6.2010 durchzuführen.

(2) Innerhalb von 2 Wochen nach erfolgter Prüfung ist der Stadt Hemer eine Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vorzulegen

§ 4 Durchführung

(1) Die Stadt unterrichtet die Grundstückseigentümer über die Dichtheitsprüfung und bietet auch Hilfestellung an.

(2) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mittels optischer Inspektion (TV-Untersuchung), Wasser- oder Luftdruck durchzuführen.

(3) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers folgenden Inhalt aufweisen bzw. Unterlagen umfassen:

1. Lageplan mit einer Darstellung des Prüfbjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück, Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten) sowie des eingebauten Materials);
2. Angabe der Prüfverfahren und Prüfmethode (TV-Untersuchung, Wasser, Luft mit Angabe des beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks;
3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung. Dies sind bei der TV-Untersuchung erkannte Schäden, bei einer Wasserdruckprüfung der festgestellte Wasserverlust und bei einer Luftdruckprüfung die festgestellte Druckänderung. Soweit bei einer TV-Untersuchung Schäden festgestellt werden, sind dem Inspektionsprotokoll Farbfotos der Schadstellen beizufügen;
4. Feststellung über den ordnungsgemäßen Anschluss. Dies beinhaltet eine Aussage darüber, ob ein Fehlanschluss bzw. ein Drainagewasseranschluss an einen Schmutz-wasser- oder Mischwasserkanal vorliegt;
5. Endergebnis der Prüfung mit der Feststellung zur Dichtheit der Leitungen unter Beifügung eines EDV-gestützten Prüfprotokolls;
6. Bei der Untersuchung mit einer TV-Kamera ist ein Video, eine CD-Rom oder eine DVD zu fertigen.

7. Datum der Prüfung

8. Unterschrift des Sachkundigen, der die Prüfung durchgeführt hat.

(4) Bescheinigungen über die Dichtheitsprüfung, die nicht den Anforderungen in Abs. 3 genügen, werden nicht anerkannt.

§ 5 Bestimmung der Sachkundigen

(1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden.

(2) Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 als Verwaltungsvorschrift nach § 61a Abs. 6 Satz 1 LWG.

(3) Dichtheitsprüfungen durch Personen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht anerkannt.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtheit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, 22.1.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Peter Friedrich
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2010 nebst Anlagen liegt gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW.S. 380),

**im Rathaus der Stadt Kierspe,
58566 Kierspe, Springerweg 21,
Zimmer 16,**

während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis 23. März 2010) öffentlich aus:

montags bis freitags
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich
montags bis donnerstags
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Weitere Informationen sind unter der Adresse <http://www.kierspe.de> im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2010 und deren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kierspe, 01.02.2010

Emde
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.